

erschelt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Table with subscription rates: Prämumerationspreis: in loco: Ganzjährig 20 Kr., Halbjährig 10 Kr., Vierteljährig 5 Kr., Monatlich 1 Kr. 70 Pfennig.

Mit Postverbindung: im Inland: Ganzjährig 24 Kr., Halbjährig 12 Kr., Vierteljährig 6 Kr., Monatlich 1 Kr. 80 Pfennig.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidler, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wozu die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckenstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oepplik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes Nachf., M. Augenfeld & E. Lessner, Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Der rumänisch-bulgarische Conflict.

Bukarest, 16. September.

Die Conflictfrage beschäftigt noch immer die rumänische Presse, und zwar in einer Weise, daß man unbedingt annehmen sollte, der Krieg müsse über Nacht ausbrechen. Die rumänische Regierung ist gewiß vom Wunsch befeuert, den Conflict noch vor Eröffnung des Parlaments zu beilegen, und darum erweist ihr ein großer Theil der hiesigen Presse einen schlechten Dienst durch die Verbreitung derartiger Sensationsnachrichten.

Es liegt darin auch gewiß ein bißchen Eitelkeit der beiden Regierungen, die sich dadurch geschmeichelt fühlen, daß die Großmächte sich mit ihnen befassen, denn sowohl Rumänien, als auch Bulgarien waren und sind sich der Thatsache bewußt, daß es zu einem Austrag des Conflictes durch die Waffen nicht kommen wird.

Das Ministerium Carp hat eine schwere Erbschaft angetreten und hat seit Uebernahme der Regierungsgeschäfte noch keine Zeit gefunden, die schönen Pläne zu verwirklichen, die es in Aussicht gestellt hatte.

Der Conflict mit der bulgarischen Regierung darf nicht so tragisch genommen werden. König Carol würde keinen Tag dem Lande fernbleiben, wenn auch nur die geringste Gefahr für den Frieden bestehen würde.

Rumänische Blätter wissen dagegen zu melden, daß die Bulgaren in den an der Donau gelegenen Städten eine aggressive Haltung angenommen hätten. Am 8. d. sollte zum Beispiel die bulgarische Artillerie aus Sistow gegen das rumänische Städtchen Jimnicca zwei Salven abgefeuert haben, worauf die rumänischen Donauposten mit Flintenschüssen erwidert hätten.

gewinne. Die offizielle Presse erwähnt davon kein Wort, setzt den Gerüchten aber auch kein rechtzeitiges Dementi entgegen, so daß die Alarmnachrichten vom Volke natürlich ernst genommen wurden.

Dieselbe Presse weiß aus sicherer Quelle zu melden, daß der diplomatische Agent Bulgariens hier selbst am 8. d. von seiner Regierung eine chiffrierte Depesche erhielt, sich reisefertig zu machen, indem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß er innerhalb der nächsten 24 Stunden abberufen werden könnte.

In Braila wurde der Buchhalter der Exportfirma Verona, der Bulgare Sava Marow, sammt einem gewissen Apostol Christodorow verhaftet. Beide stehen im Verdachte, der Bande anzugehören, welche das bulgarische Complot in Braila leiteten.

Der Händler Alexiew, bei welchem das Gift, das zur Ermordung Trifanow's gedient, vorgefunden wurde, hat weitere Enthüllungen gemacht. So gab er an, daß die Vergiftung Trifanow's, des Präsidenten des hiesigen bulgarischen Revolutionscomitès, nur ein Versuch gewesen wäre, ihn aus der Welt zu schaffen.

Die „Pol. Corr.“ stellt auf Grund von Mittheilungen, die ihr von verschiedenen, durchaus kompetenten Gewährsmännern zugehen, fest, daß die zwischen Rumänien und Bulgarien schwebende Angelegenheit unter dem Gesichtspunkte der politischen Lage am Balkan nunmehr jede Schärfe verloren hat.

In ihrem ersten Stadium hatte die Streitfrage unlegbar einen wenn auch nicht bedrohlichen, so doch irritirenden Charakter, der selbstverständlich bei den durch die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel am meisten berührten Mächten Unbehagen hervorrief.

Schwerdtner trat an den Schreibtisch des Rathes, und der Secretär am Pult nebenan, der das Protocoll aufnahm, tauchte seine Feder erwartungsvoll in das Tintenfaß.

„Wie heißen Sie? Was sind Sie? Wohin zuständig? Wo wohnen Sie?“

Schwerdtner gab seine Personalien an.

„Kannten Sie den Ermordeten?“

„Nein.“

„Erzählen Sie den Hergang der Ereignisse, soweit er Ihnen bewußt wurde! Vergessen Sie keinen Umstand! — Welchen Eindruck empfingen Sie beim Einsteigen in den Eisenbahnwagen? — Konnten Sie den muthmaßlichen Mörder erkennen?“

Schwerdtner gab klar und langsam Auskunft.

„Schade!“ — So berichten auch die Anderen, die ihn gesehen haben. — Der Mann wußte sich gut zu verbergen. Nicht einmal die Farbe seiner Haare ist festzustellen. Konnten Sie aus dem Gespräch, das er mit Döbel führte, etwas entnehmen?“

„Nur so viel, daß es sich um gleichgiltige Dinge handelte, wenigstens um nichts, was aufregend gewesen wäre, und daß sie miteinander auf dem Dufusse standen.“

„Ah! Das ist nicht unwichtig. Und Sie sind dessen gewiß?“

Auch der Schaffner bestätigte es; er hatte das beim Einsteigen, eine Station vor Berghausen, zufällig gehört. Dies war in Steinfurt gewesen. Sie waren mit Fahrkarten erster Classe zum Zuge gekommen. Döbel hatte gestrichelt, als er beim Öffnen der einzigen Abtheilung erster Classe bereits einen Herrn und eine Dame darin sitzen sah.

Die Lage der Mohammedaner in Bosnien.

(Fortsetzung.)

Das mittelalterliche Bosnien war als Königreich in völkerrechtlichem Sinne nur kurze Zeit ein selbständiger Staat. Es erkannte zwar Ungarns Oberhoheit an, traf aber (1415) auch mit den Türken ein Abkommen. Dieses Verhalten erklärt sich aus seinen inneren Verhältnissen. Lokalität im westlichen Sinne hat sich in diesem Lande nie entwickelt; Ansehen besaß der Ban oder König nur, wenn er stark genug war, die Notabeln im Zaume zu halten.

Die Idee des Königthums; er erkannte den König zwar an, aber nicht als etwas ihm Uebergeordnetes, sondern als den Verwalter einer Mitherrschaft in der Souveränität. Niemand im Laufe der historischen Entwicklung offenbart sich das Gefühl der Individualität so scharf, wie in diesem Lande, in der Felsenwelt der Geieradler.

Eine Stunde südwestlich von Rogatica steht auf einer Lichtung im Laubwalde, der die Lehne einer hübschen kleinen Hochebene umgürtet, ein gewaltiger, düsterer Grabstein, zwei Meter lang, und darin eingegraben ist als Zeugniß für ewige Zeiten folgende Inschrift: „Hier ruht Blasko Blavic, der vor keines Menschen Sohn sich beugt, und sei er noch so mächtig gewesen. Er reiste viel, er starb zahme und ließ nicht Sohn, noch Bruder hinter sich. Diesen Stein hat ihm sein Wojwode Mitos von Luzine errichtet.“

Wir müssen die Seele des mittelalterlichen bosnischen Herrn begreifen, wenn wir nach der Ursache der geschichtlichen Veränderungen forschen. Der erobernde Türke begriff den bosnischen Bogumilen. Er fühlte, daß dieses Element sich weder mit Kränzen, noch mit Ungarn

\*) Ch. Scheffer, Chrestomathie persane. Paris. I. Zu dem Werke „Erklärung der Religionen“ des Abu' Zina' a li Muhammed ibn 'Ubaid' Allah. (Publications de l'Ecole des langues orient. viv.)

Feuilleton.

Der Vörsenkönig.

Roman von Karl G. Klopfer.

(3. Fortsetzung.)

Doch als man den blutigen Körper des Ermordeten heraus hob und in's Tageslicht brachte, wirkte der Anblick so schauderhaft auf Schwerdtner, daß ihn die Kräfte verließen. Es konnte nicht Wunder nehmen. Die Ereignisse dieses Morgens waren wohl geeignet gewesen, auch eine robustere Natur, als die seine niederzuwerfen. Man geleitete ihn zunächst in das Inspectionszimmer der Bahnhof-Polizei. Dort reichte ihm der Arzt ein Stärkungsmittel und ließ ihn eine halbe Stunde ausruhen.

Als Schwerdtner im Bureau des Polizeiraths anlangte, der als Vertreter der Staatsanwaltschaft die Untersuchung führte, waren die Vernehmungen schon in vollem Gange. Viele Personen in Uniform gingen ab und zu. Vor dem Schreibtische des leitenden Beamten stand eben der Schaffner, der zweite Hauptzeuge Schwerdtner hörte gerade den Namen „Otto v. Döbel“ als den des Ermordeten nennen. Die Leiche war von einigen Beamten als die des Commerzienrathes und Bankiers Otto v. Döbel erkannt worden.

Schwerdtner's Eintritt erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Commissär näherte sich sofort dem Polizeirath und flüsterte ihm etwas zu.

„Ah!“ rief dieser. „Das ist gut. — Bitte, treten Sie gleich heran, mein Herr! Ich erwarte Sie schon sehnlich. Von Ihnen erhoffe ich mir die wichtigsten Aufschlüsse.“

Schwerdtner trat an den Schreibtisch des Rathes, und der Secretär am Pult nebenan, der das Protocoll aufnahm, tauchte seine Feder erwartungsvoll in das Tintenfaß.

„Wie heißen Sie? Was sind Sie? Wohin zuständig? Wo wohnen Sie?“

Schwerdtner gab seine Personalien an.

„Kannten Sie den Ermordeten?“

„Nein.“

„Erzählen Sie den Hergang der Ereignisse, soweit er Ihnen bewußt wurde! Vergessen Sie keinen Umstand! — Welchen Eindruck empfingen Sie beim Einsteigen in den Eisenbahnwagen? — Konnten Sie den muthmaßlichen Mörder erkennen?“

Schwerdtner gab klar und langsam Auskunft.

„Schade!“ — So berichten auch die Anderen, die ihn gesehen haben. — Der Mann wußte sich gut zu verbergen. Nicht einmal die Farbe seiner Haare ist festzustellen. Konnten Sie aus dem Gespräch, das er mit Döbel führte, etwas entnehmen?“

„Nur so viel, daß es sich um gleichgiltige Dinge handelte, wenigstens um nichts, was aufregend gewesen wäre, und daß sie miteinander auf dem Dufusse standen.“

„Ah! Das ist nicht unwichtig. Und Sie sind dessen gewiß?“

Auch der Schaffner bestätigte es; er hatte das beim Einsteigen, eine Station vor Berghausen, zufällig gehört. Dies war in Steinfurt gewesen. Sie waren mit Fahrkarten erster Classe zum Zuge gekommen. Döbel hatte gestrichelt, als er beim Öffnen der einzigen Abtheilung erster Classe bereits einen Herrn und eine Dame darin sitzen sah.

„Merkwürdig! merkwürdig!“ machte der Polizeirath kopfschüttelnd.

„Der Mörder ließ sein Opfer sogar die Anordnung zu dem Alceinien treffen, das er zu benutzen gedachte. — Sie, Herr Dr. Schwerdtner, hat er angeprochen? — Freilich, freilich, er mußte sich ärgern, als er einen Fremden einsteigen sah, der sein Vorhaben möglicherweise verhindern konnte. Darum fragte er nach Ihrem Reiseziel.“

Dann mußte der junge Mann weiter berichten.

„Wie? Eine Cigarre bot er Ihnen an? Da dürfte der Arzt schon Recht haben.“

Der Rath griff in einen Holzsteller vor sich, der mehrere Gegenstände enthielt, die von dem gefundenen Tischtuch des Mörders halb verdeckt waren, und nahm einen Cigarrenrest auf.

Dieser Stummel wurde bei sorgfältiger Untersuchung noch auf dem Boden, unter der Volkstherbank gefunden. Jetzt glaube auch ich mit unserem Arzt, daß die Cigarren mit einem Schlafmittel präparirt waren, durch welches der Bankier von seinem Mörder zuerst betäubt wurde. Der Gerichtschemiker wird uns darüber Gewißheit geben. Jedenfalls hat der Bursche auch Ihnen eine solche Cigarre zugebacht, und erst als sie die ausschlugen, hat er zu dem Chloroform gegriffen, um Ihren Schlummer in der ihm dienlichen Weise zu vertiefen. — Hier ist das Tischtuch, das er Ihnen über den Kopf warf! Der Kerl ist mit erstaunlicher Ueberlegenheit und Kaltblütigkeit vorgegangen. Er verärrumte es nicht, sogar die eingestickten Buchstaben aus dem Tuch zu entfernen, um jeden Anhaltspunkt zu vernichten; Sie sehen, die eine Ecke ist abgerissen — augenscheinlich mit den Zähnen.“

Schwerdtner rieb sich nachdenklich die Stirn; bei der Vorstellung, wie ihm der Ruchlose im Schlaf das mit dem Betäubungsmittel durchtränkte Tischtuch über's Gesicht geworfen habe, belebte sich eine Erinnerung in ihm. Mit unsicheren Worten sagte er aus, wie ihm im Halbchlummer so gewesen sei, als erbehe sich vor ihm plötzlich eine riesige Gestalt und verlösche die Lampe an der Decke. Dann hatte er einen Namen an sein Ohr dröhnen hören — oder er glaubte es wenigstens — einen hart und rauh klingenden Namen, mit angstvoll freischender

LEGE AUT DER... Apotheke, den meisten... 120, 26-36

Inserate und Reclamen in sämtlichen in- und ausländischen Blättern besorgt billigst die

ALTAIANO TUDOSITO... Budapest, VII., Erzehelkórt 34.

Sämtliche Aufträge werden fachgemäß und gewissenhaft effectuirt. Kostenvoranschläge gratis.

vertrag, daß es ihm nicht um politische Unabhängigkeit zu thun war, sondern um die Herrschaft auf seinem eigenen Boden, wo ihm seine Leibeigenen dienten. Andererseits hatte die ungarische Staatsgewalt unter Matthias die bosnische Dynastie gestürzt, die Burg Zajce annectirt, mit Belagung belegt, und die Gegend als Grenzland eingerichtet. Wer sich zu ihr flüchtete, Raibe oder Bosniak, den nahm sie freundlich auf, doch wollte sie keinerlei Restauration des Landes Bosnien.

Mittlerweile (1463—1526) führte die türkische Staatsgewalt die Pacification des Landes geschickt durch. Sie besetzte die Hercegovina und bildete aus ihr einen eigenen Bezirk. Wir können nicht genug betonen, daß die Tendenz der vornehmen bosnischen Grundbesitzer, die Gesichtspunkte des Staatsinteresses, selbst im mittelalterlichen Sinne genommen zu verhorreliciren, in den einzelnen Gegenden bald mehr, bald minder kräftig zutage trat. Am ärgsten überwucherte diese staatsfeindliche, private Rechtsouveränität in der Gegend südlich von Zvanjattel, dem sogenannten Chulmia, seit 1448 Hercegovina. Dieser Landstrich war unter der Kottromanischen Dynastie an Bosnien gekommen und bei diesem verblieben, so sehr auch der berühmte Czar Dusan ihn zurückerobern trachtete. Im XV. Jahrhundert jedoch hatte sich das Geschlecht der Franic allmählich unabhängig gemacht und vom deutschen Kaiser Friedrich III. den Herzogstitel (dux) erbten und erhalten. Auf diesem freien Boden, in der Heimat des Kalksteins und des feurigen Weines, spielte ein noch unabhängiger Adel den Herrn. Dieser wollte keinen König von Bosnien, und jeder Einzelne trieb auf eigene Faust Politik. Im Mittelalter wird mit einer gewissen Leichtigkeit durchschauenden naiven Schlaueheit gefleht und gedroht. Um augenblicklicher Vortheile willen werden beschworene und besiegelte Verträge gebrochen, ist aber der Vortheil ausgenutzt, so ist man wieder zu haben. Es sind große Kinder, mit den Kräften eines Kleinen, unerreichbar zwischen ihren Felsen. Sie sind stolz, doch empfindlich und vor Allem nachsichtig. Ihr Glaubensleben ist eine gewisse Summe von Aberglauben und Formen, zur Speculation neigt ihre Seele nicht. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. September.

In Angelegenheit des nächstjährigen Staatsvoranschlags wird Finanzminister Ladislaus Lufacs am Schlusse dieses Monats seiner Majestät eine Unterbreitung machen und die Genehmigung des Königs einholen, das zusammengestellte Budgetpräliminare zur verfassungsmäßigen Verhandlung dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Bei solchen Gelegenheiten verlangt Seine Majestät eingehende und detaillierte Aufschlüsse über die verschiedenen Zweige des Staatshaushaltes und liefert durch seine Fragen und kritischen Bemerkungen den Beweis, daß ihm die Details der Einnahmen wie der Ausgaben des Staatshaushaltes genau bekannt sind.

Wie dem „Magyar-Szo“ aus Agram berichtet wird, wurden die dortigen sämmtlichen „unabhängigen“ Zeitungen wegen der Commentare in Angelegenheit der Verwarnung des Erzbischofs Stabler seitens der Staatsanwaltschaft confiscirt. Bloß zwei governementale Organe, welche die königliche Verwarnung ohne Commentar zum Abdruck brachten, blieben von diesem Schicksale bewahrt.

Zu dem Wahlmanifest der Czechen heißt es: Die czechischen Wähler sind abermals zur Urne berufen, um auf unabweisliche Weise zu erklären, ob sie wollen, daß das czechische Volk seinen Nacken unter ein Unrecht beuge, das ihm zugefügt worden ist, oder ob sie die Defensivtactic billigen, welche die bisherigen Vertreter des Volkes gegen das herrschende System eingeletzt haben. In einer schweren Verfassungskrise befindet sich die Monarchie, allein anstatt daß endlich auf gerechte Art und Weise die principellen, nationalen und verfassungsmäßigen Probleme gelöst werden, sollen bei den bevorstehenden Wahlen die Wähler sich der wirtschaftlichen und der socialen Interessen erinnern. Auf eine solche Aufforderung werden die czechischen Wähler die einzig mögliche Antwort ertheilen. Das czechische Volk wird niemals auf die besondern staatsrechtlichen Stellung der Länder der böhmischen Krone verzichteten, die allein zur kulturellen Hebung und zur ökonomischen Wohlfahrt der Bevölkerung führen kann. Das czechische Volk wird niemals ablassen von seinen Ansprüchen auf Umwandlung des bürocratischen Centralismus in eine wahrhaftige Selbstverwaltung, auf Durchführung des gleichen Rechtes der czechischen Sprache auf allen Gebieten des Staatslebens und auf Anerkennung vollkommener bürgerlicher Freiheit. Das czechische Volk wird durch seine Stimme das Vorgehen seiner Abgeordneten gutheißen.

Die „Wossische Zeitung“ kommt in einem Artikel, worin neuerlich die constitutionellen Gründe für die unverzügliche Einberufung des Reichstages dargelegt werden, zu folgender Conclusion: „Es muß der Regierung des deutschen Reiches werthvoll sein, der Welt zu zeigen, daß hinter ihr das deutsche Volk steht. Und auf eine solche Umgebung des Reichstages für seine Politik wird Graf Bülow rechnen können, auch wenn verschiedene Vorkommnisse die Beurtheilung erschweren, die sie verdienen.“

Wie die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet, ist von dem angeblichen Ultimatum der russischen Regierung an Li-Hung-Tschang hier nichts bekannt.

Stimme gerufen. Aber er wußte sich schlechterdings nicht mehr auf ihn zu bestimmen. Im flüchtigen Augenblick meinte ihn sein Gedächtniß schon wieder zu erblicken, aber wie er ihn auf der Junge nehmen wollte, zerfiel der blickartige Funke, der ihm vorgaukelte, in ein Nichts.

Der Polizeirath hing förmlich an seinen Lippen. „Können Sie sich nicht einmal auf bestimmte Vocale in diesen Namen erinnern?“

Schwerdtnr legte die Hand vor die Augen — um sie nach einem athemlosen Schwelgen auf allen Seiten wieder sinken zu lassen. „Vergebens! Ich kann es nicht ergründen — wenigstens jetzt nicht!“

„Sie wissen aber doch, daß der Bankier diesen Namen rief?“

„Ich glaube. Seine asthmatisch keuchende Stimme dürfte es gewesen sein. Mir fiel sie an dem dicken Manne gleich auf. Nur klang sie im kritischen Moment unnatürlich schrill. Der Ton durchzuckte mich förmlich. Aber die Marose machte es mir unmöglich, die Augen zu öffnen oder einen weiteren Eindruck in mich aufzunehmen. Vom Ton dieser Stimme an war es mir, als ob man mir das Hirn aus dem Kopfe genommen hätte. Ich hatte bis zum Erwachen keinen Gedanken und keine Empfindung mehr.“

„Können Sie diesen Namen jedoch wiedererkennen, wenn er Ihnen vorgelegt werden würde?“

„Ich denke — ja“, entgegnete Schwerdtnr zögernd, „das heißt — wenn ich ihn — in derselben Betonung hören könnte.“

„Sind Sie wenigstens ganz sicher, daß es auch wirklich ein Eigenname war?“

Dier stockte Schwerdtnr schon wieder bei der scharfen Frage des Beamten, die seine nebelhaften Anhaltspunkte in ein grelles Licht zu rücken suchte.

„Könnte es nicht auch ein bloßer Schreckschrei oder ein Schimpfwort gewesen sein?“

„Es ist nicht unmöglich“, mußte Schwerdtnr bekennen. Der Untersuchungsrichter lehnte sich leidend in seinen Stuhl zurück. „Haben Sie sonst noch etwas zur Sache anzugeben?“

„Ich wüßte nichts weiter.“ (Fortsetzung folgt.)

„Romania Juna“ berichtet über die Lage in Macedonien, daß dort vollständige Anarchie herrsche, die einen Grad erreicht hat, daß die Mächte die Zustände nicht länger werden ruhig mit ansehen können. Das Blatt behauptet, daß der Fürst von Montenegro mit Sarajow in Verbindung stehe.

Die aus den Herren Fischer, Wessels und Wolmarans bestehende Sondergesandtschaft der südafrikanischen Republik veröffentlicht folgenden Aufruf:

Der den südafrikanischen Republiken aufgedrungene Krieg, der Krieg, den die Republiken auf alle mögliche Weise auch durch ein angebliches Schiedsgericht zu vermeiden veruchten, dauert fort. Unter Schändung aller Rechte und gegen alle civilisirten Kriegsgebräuche folgt eine Proclamation der anderen auf dem Fuß. Großbritannien erklärte durch das Wort seines ersten Ministers, keine Gebietsveränderungen zu beabsichtigen, eidliche Worte, die gesprochen wurden, um gebrochen zu werden. Auch die Annexion der südafrikanischen Republik war proclamt worden. Zur Unterwerfung und Unterdrückung kann sie aber nicht führen, ebensowenig wie dies vor Monaten der Fall mit dem Orange-Freistaat war. Das mächtige Großbritannien weiß es aus Erfahrung. Dies ist ja auch vorerst nicht der Zweck. Die Proclamation wurde erlassen, um den Krieg auf unmenschliche Art und Weise fortzusetzen, allen Principien des Völkerrechtes zum Hohn. Die britischen Befehlshaber africanischen Republik, die zuerst als kriegführende Partei anerkannt worden war, jetzt als Rebellen zu behandeln, sie zu verfolgen, bis daß die ermatteten Streiter erschöpft zu Boden sinken. Dies ist der eigentliche Zweck der Proclamation, aber mit Gottes Hilfe wird dies nicht erreicht werden. Die Bürger der Republiken werden den Kampf fortsetzen so lange noch ein Funke von Kraft in ihnen bleibt. Haben sie sich der Erhaltung ihrer Freiheit, ihres Vaterlandes nicht würdig gezeigt? Wird die Welt es zulassen, daß sie niedergebaut werden?

Dem formellen, durch die Mächte anerkannten Princip, Blutvergießen und die Gräuelt eines Krieges zu vermeiden, ist vor nicht zu langer Zeit gehuldigt worden. Bis zum heutigen Tage sind aber die Mächte in dem südafrikanischen Krieg nicht dazwischen getreten. Wie schwerlich auch dieses Verhalten für unser Volk gewesen sein mag, es war vielleicht begreiflich, solange es sich um einen regelrechten Krieg handelte. Aber wird denn das Wort zu einer Friedensvermittlung nicht mehr gesprochen, auch jetzt nicht, wo Großbritannien durch seine theoretische Annexion jedes Princip des Völkerrechtes mit Füßen tritt, um sich auf diese Weise den Weg zu bahnen zur Ausübung von Gewalt und, wenn möglich, zur völligen Ausrottung eines freien Volkes. So wenden wir uns denn im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Menschlichkeit an alle Völker, deren Herz für uns schlägt, unserem Volke noch in dieser Stunde beizustehen, unser Vaterland zu retten, und wir vertrauen auf Gott, daß unsere Stimme nicht ungehört verhallen wird. Die Sondergesandtschaft der Südafrikanischen Republik.

Erklärung der Stadtvertretung der königl. freien Stadt Hermannstadt

betreffend weitere Beibehaltung des bisherigen amtlichen Namens der Stadt Hermannstadt in der Form „Hermannstadt“.

(Beschlüssen in der Vollversammlung vom 13. September 1900.)

Als eine Folge des IV. Gezeß-Artikels vom Jahre 1898 über die Gemeinde- und sonstigen Ortsnamen hat die Stadtvertretung von Hermannstadt in der Sitzung vom 29. Mai 1899 Gelegenheit gehabt, ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, nachdem von dem königlich ungarischen statistischen Centralamt mit Rundschreiben unter Zahl 3216 vom 8. Mai 1899 der Gemeinde- Fragebogen betreffend Einholung von Daten über den Ortsnamen „Hermannstadt“ zur Berathung und Beantwortung gestellt worden war.

Die Stadtvertretung von Hermannstadt hat damals, in der Sitzung vom 29. Mai 1899, die wichtigsten der ihr vorgelegten Fragen:

1. Gegenwärtige amtliche Benennung der Stadt — im Einklange mit den tatsächlichen Verhältnissen mit „Hermannstadt“ beantwortet und — im Sinne des obcitirten Gezeßes — und in voller Uebereinstimmung mit der Bürgererschaft dieser Stadt einhellig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der seit Jahrhunderten in Gebrauch stehende Name „Hermannstadt“ keine Aenderung erfahren möge.

Unterdessen ist die auf Grund von §. 4 des IV. Gezeß-Artikels vom Jahre 1898 vorgelegene Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission in's Leben gerufen und mit der Aufgabe betraut worden, „Daten zu den auf die Feststellung der amtlichen Namen der Gemeinden bezüglichen Verhandlungen“ zu erheben und auch über die Feststellung jedes Gemeindepnamens eine „Entschließung“ unter Bezeichnung einer bestimmten Ortsnamenform zu fassen.

Der auf den Namen der Stadt Hermannstadt bezügliche Daten-Bogen ist von der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission unter Präsidial-Zahl 4271 vom 17. Juli 1900 im Wege des Vicepräsidenten des Hermannstädter Comitates am 13. August 1900 bei dem Stadtmagistrat Hermannstadt eingelangt zu dem Zwecke, „daß die interessirten Städte bezüglich der Entschließungen der Commission möglichst bald, in jedem Falle innerhalb eines solchen Zeitraumes im eigenen Interesse einen Beschluß fassen mögen, daß die Municipalvertretung die Beschlüsse der Städte sammt eigenem Gutachten unter Befugigung des auf die interessirten Städte bezüglichen Gemeindepnamens innerhalb höchstens neunzig Tagen an den Vorstehenden der Commission, beziehentlich den Director des königlich ungarischen statistischen Centralamtes, gelangen lassen könne“.

Die in dem Daten-Bogen betreffend die Stadt Hermannstadt von der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission niedergelegten Daten, besonders aber die von derselben Commission als Ergebnis ihrer mehrmonatlichen Beschäftigung mit dem Namen der Stadt Hermannstadt haben alle Befürchtungen weit übertroffen, welche sich innerhalb der Stadtvertretung von Hermannstadt unwillkürlich geregt haben bei Erinnerung an das Schicksal, welches dem althergebrachten bisherigen amtlichen Namen der Stadt Hermannstadt möglicherweise bevorstehen könnte, denn die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission hat in ihrer am 21. Juni 1900 abgehaltenen Sitzung die Aufrechterhaltung des Namens der mit geregeltem Magistrat versehenen Stadt Nagy-Szeben beschloffen, mit dem Befügen jedoch, daß der Name der Stadt ohne Verbindlich in der Form Nagyszoben zu schreiben ist.“

Die Stadtvertretung von Hermannstadt kennt ihre eigene hohe Verantwortung für treue Bewahrung und unverfälschte Erhaltung eines von den Vorfahren überkommenen theuren Gutes, des von den deutschen Gründern dieser Stadt derselben einst gegebenen deutschen Namens, wenn dieselbe eintritt für die fernere Beibehaltung des deutschen Ortsnamens „Hermannstadt“. Jedoch nicht bloß die Wichtigkeit dieser Angelegenheit an und für sich, sondern namentlich auch die allseitige Theilnahme der Bevölkerung an dem Verlaufe derselben, die fieberhafte Spannung und tiefe Sehnsucht nach der weiteren Entwicklung verfolgt wird, stellen an die Stadtvertretung gebieterisch das Verlangen nach umfänglicher Würdigung der Angelegenheit.

Vediglich dem Gezeße folgend, äußert die Stadtvertretung von Hermannstadt ihren Wunsch betreffs Beibehaltung des bisherigen alten amtlichen Namens „Hermannstadt“, ohne aber dadurch weder Magyaren, noch Romanen oder

überhaupt Jemand im freien Gebrauch seiner eigenen Muttersprache und der in derselben gegebenen Ortsbezeichnungen irgendwie stören oder beeinträchtigen zu wollen.

Nicht ohne schwerste Besorgnis geht die Stadtvertretung von Hermannstadt an die Prüfung und Beleuchtung der von der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission betreffend die Feststellung des Namens der Stadt Hermannstadt am 21. Juni 1900 gefaßten Entschließung, welche, verglichen mit den von derselben Commission erschienenen amtlichen Daten den unparteiischen Beurtheiler nicht nur nicht zu befriedigenden Ergebnissen, sondern ob mangels jeglicher stichhaltigen Begründung unerklärlich bleiben muß. Die Stadtvertretung ist sich vollkommen bewußt der begreiflichen Erregung der Gemüther, in welche das sogenannte Ortsnamengezeß die Bürgererschaft veretzt hat, unter welcher die von der Natur jedem Volke eingegebene Anhänglichkeit an den Mutterlaute den Gedanken gar nicht aufkommen lassen will an einen möglichen Verlust des alten deutschen Namens der Stadt Hermannstadt, weil es eben in dem erwähnten Gezeße, §. 1, heißt: „Jede Gemeinde kann nur einen amtlichen Namen haben“, aber nicht ausschließlich magyari sche Benennung durch das Gezeße vorgeschrieben wird. Und doch ist die Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission zu einer Schlußfassung gelangt, welche nicht allein die Beunruhigung der Gemüther zu verschärfen, sondern sogar andauernde Verstimmung und Verbitterung zu erzeugen geeignet ist. Die Commission streckt ihre Hand aus nach dem Namen unserer Vaterstadt, wogegen wir, die Stadtvertretung von Hermannstadt, uns berufen und verpflichtet fühlen, mit allen gesetzlichen Mitteln den althergebrachten amtlichen Namen in der Form „Hermannstadt“ zu vertheidigen.

Die eben erwähnte Schlußfassung der Landes-Gemeinde-Stammbuch-Commission steht, soferne dieselbe die amtliche Bezeichnung des althergebrachten deutschen Namens der Stadt Hermannstadt bezweckt, in geradem Gegensatze zur Namenslage, in Widerspruch mit dem historischen Recht und den geltenden vaterländischen Gezeßen.

Denn weder die alten königlichen Verleihungen, auf welche gestützt die Gründung deutscher Städte auf siebenbürgischem Boden, so auch die Gründung der Stadt Hermannstadt, vor Jahrhunderten erfolgt ist, noch die späteren Gezeße und Verträge, noch auch die neuere ungarische Gezeßgebung, den erwähnten IV. Gezeß-Artikel vom Jahre 1898 mitinbegreiffen, bieten eine Handhabe, um den alten deutschen Gründungen innerhalb ihres eigenen amtlichen Wirkungsbereiches den Gebrauch des bisher durch Jahrhunderte ungestört üblichen deutschen Ortsnamens zu verbieten, zu verwehren oder auch nur irgendwie einzuschränken.

Die Gründer der Stadt Hermannstadt sind nach dem unverfälschten Zeugniß der Geschichte Deutsche gewesen. Die älteste auf uns gekommene urkundliche Bezeugung der Rechte und Pflichten der Deutschen in und bei Hermannstadt ist befauntlich in der von König Andreas II. im Jahre 1224 den in der „Hermannstädter Provinz (provincia Cibiniensis)“ angehörenden Deutschen verliehenen Grundveste, dem sogenannten Andreanum, erhalten. Dasselbe regelt genau die Rechte und Pflichten der, wie es in der Urkunde heißt, vom König Geza II. in's Land berufenen Deutschen innerhalb des Gebietes der sogenannten Hermannstädter Provinz, und ist diese Urkunde von späteren Königen und Landesfürsten in nicht weniger, als neun neuen Ausfertigungen beglaubigt und bekräftigt und seit König Matthias (von diesem im Jahre 1486), dann von König Ladislaus I., Ferdinand I., König Stephan Bathori und Fürst Gabriel Bethlen auch auf die im sogenannten Nöszer Land, am Bistritz herum, und in dem Burzenland, Kroustadt und die um daselbe liegenden deutschen Landgemeinden, angesiedelten Deutschen ausgedehnt worden. Gestützt auf diese von Ungarns Königen verliehene Rechtsbasis hat sich im Laufe der Zeit das deutsche Municipalwesen in Siebenbürgen entwickelt, innerhalb welches, begünstigt durch Autonomie in der Verwaltung, eine Reihe deutscher Städte zu lebenskräftigen Mittelpunkten der näheren Umgebung erstarrte.

Die Namengebung in Stadt und Land geschah durch die Gründer in deren Muttersprache, denn eine amtliche Namensverleihung an eine Stadt oder an ein Dorf durch den König hat niemals stattgefunden. Die Namengebung, die Tausche der deutschen Ortsgründungen, ist zu keiner Zeit in unserem Vaterlande Gegenstand königlicher Verleihung mittelst Privilegs gewesen; noch viel weniger fiel es in den Dienstbereich eines Kanzlers, jagen wir des Königs Geza II., oder des Königs Andreas II., man würde ihn heute Minister nennen, das Recht der Tausche von Landgemeinden oder Städten für sich in Anspruch zu nehmen.

So ist denn bezüglich Hermannstadts, wie auch aller anderen deutsch-siebenbürgischen Städte nicht nur die einseitige Tausche der deutschen Ortsgründung mit deutschen Namen bezugt, sondern auch der unbestimmten freie Gebrauch des freigewählten deutschen Städtenamens seitens der Stadt Hermannstadt in friedlichen, wie in stürmischen Zeiten auf Grund der gesetzlich garantirten Autonomie durch Jahrhunderte hindurch nach gewiesen.

Auf dem Gebiete der neun von den Deutschen geschaffenen Städte, beziehentlich zwei Districte, die hinwieder als eine Einheit zusammengefaßt wurden mit der „Unverfälscht der Deutschen“, sächsischen Nations-Unverfälscht, als der obersten Verwaltungs- und richterlichen Instanz des ganzen Sachienlandes (Königsboden, fundus regis), herrschte völlige Selbstständigkeit in allen Verwaltungsangelegenheiten und allen Rechtsachen.

Die eigene Innerverwaltung und selbstständige Gerichtsbarkeit entsprach, wie die Erfahrung aus Jahrhunderten lehrt, ebenso sehr vollkommen den Interessen der Bewohner des Königsbodens, als auch den Anforderungen des ganzen Landes, so daß Ungarns Könige es nicht notwendig befunden haben, die Autonomie der siebenbürgisch-deutschen Städte und so auch der Stadt Hermannstadt irgendwie zu beschränken.

Die eigene Inner-Verwaltung und besondere Rechtspflege konnte eben ein Hinderniß nicht bilden für treue Erfüllung gegenüber dem Vaterlande und dem Landesfürsten, so daß auch die siebenbürgische Landesgezeßgebung (Approbatio constitutiones regni Transilvaniae et partium Hungariae eodem annexarum. Varadini 1653) in dieser Richtung keine wie immer geartete Bedenken zum Ausdruck gebracht, sondern mit den alten Rechten auch den Gebrauch der deutschen Muttersprache, soferne nicht die lateinische Sprache als allgemein verständliches Medium diente und damit die deutsche Benennung der Stadt bekräftigt hat, so es im zweiten Theile Titel I, Artikel 7, unter VIII lautet: „Hogy urakat, nemeseket, keritett és mezővárosokat, székelységet, szászok és menden legitime emanált privilegiumokban, donatiojokban, annuantiájokban, inscriptiojokban megart.“ (Das heißt in deutscher Uebersetzung: „Daß er (der Landesfürst) die Herren, den Adel, die mit Mauern umgürteten und die Land-Städte, die Gezeßer, die Sachien in ihren alten und allen gesetzlich erworbenen Privilegien, Schenkungen, Verleihungen, Verpfändungen aufrecht erhalte.“) Und ferner in dem Compilatae constitutione, 2 Theil, Titel I, Artikel X: „Hogy urakat, nemeseket, keritett és mezővárosokat, székelységet és szászok és menden legitime emanált privilegiumokban, donatiojokban, annuantiájokban, inscriptiojokban, assecuratiojokban és censensusokban aban legbövítt usu-okban salvo jure alieno és szabadságokban megart.“ (Das heißt in deutscher Uebersetzung: „Daß er (der Landesfürst) die Herren, den Adel, die mit Mauern umgebenen und die Land-Städte, die Gezeßer und die Sachien in ihren alten und allen gesetzlich erworbenen Privilegien, Schenkungen, Verleihungen, Verpfändungen, Zusicherungungen und Bestimmungen, von alterher eingeführten Gebräuchen, mit fremder Rechte und in ihrer Freiheit erhalte.“) Als nach den bezeugten Verhandlungen, betreffend den Uebergang des bis dahin selbstständigen Fürstenthums Siebenbürgen unter die Regierung des glorreichen Erzbischofs

Deferr  
urkund  
4. Dec  
in Sieb  
in dem  
stätigun  
I  
et oppi  
in lega  
I  
demqu  
regiaru  
ac mag  
compet  
iuridica  
bunatur  
I  
daselbe  
artikels  
Ungarn  
Willen  
Herman  
aufgeh  
Function  
Gebiet  
aufgethe  
so ist d  
noch her  
und Am  
über die  
die deut  
derselbe  
„Herman  
öffentlic  
der Boc  
von der  
öffentlic  
im Tor  
hier zu  
eines  
bei elect  
„Her m  
unteren  
zur Ver  
„auf der  
Director  
sammlun  
beabsicht  
Herr S  
künstlern  
2—3 W  
aus dem  
der social  
Aufstiehu  
Kadu Na  
der Buda  
auch der  
Kaufmann  
am Buda  
setzt  
Bukare  
stalteten  
der Buda  
auf Dr.  
haben in  
eines ro  
jüchtelei  
Unverfäls  
Folgerun  
Frage wa  
us verloh  
daß wir  
uns ihm  
aufgefun  
Beifall ja  
fam in P  
bruche,  
in mäßig  
der herbe  
mangels  
Gaffe ein  
telephonis  
Feuerweh  
erücht w  
Frühung  
Dem Bran  
daselbe  
Leiche vor  
beabsichtig  
sächsisch  
Spielzeit  
bringen.  
tagshandl  
beschreibu  
verfaßt vo  
schrift int  
Stamm W  
dessen Pre  
deffen Ertr  
Welas ge  
gelungene  
der Caval  
Reproduct

Oesterreich dieser Uebergang mit Zustimmung der siebenbürgischen Landstände urkundlich festgesetzt wurde und in dem Leopoldinischen Diplom vom 4. December 1691 seine Sanction erhielt, wurde der alte Rechtsstand in Siebenbürgen ausdrücklich anerkannt und bestätigt, und fand derselbe in dem siebenbürgischen Gelehrtenartikel XIII vom Jahre 1791 neuerlich Bestätigung, wie folgt:

„Articulus XIII.

De universitate nationis Saxonicae aliisque sedium, civitatum et oppidorum in gremio eiusdem nationis existentium communitatibus in legali activitate ac libertate conservandis.

Benigne annuente Sua Maestrate natio quoque Saxonica ejusdemque universitas nec non sedium et districtuum liberarumque ac regiarum civitatum, ut et oppidorum privilegiorum communitates ac magistratus, tam quoad electionem officialium iisdem de legum competentem, quam administrationem politicam, oeconomicam et iuridicam, in legali diplomatische Leopoldino conformi statu conservabuntur.

Wenn nun allerdings unter Aufhebung alten Rechtes und der dasselbe neuerdings gewährleistenden Bestimmungen des XLIII. Gelehrtenartikels vom Jahre 1868 über die detaillirte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens gegen den unabweislich fundgegebenen Willen der Bevölkerung der betreffenden Landestheile und auch der Stadt Hermannstadt, die municipale Einheit des siebenbürgischen Sachsenlandes aufgehoben, der Rechtskreis der sächsischen National-Universität auf die Funktionen eines Vermögens-Verwaltungsausschusses beschränkt und das Gebiet der alten sächsischen Stühle und Districte in neugebildete Comitae aufgetheilt wurde (Gelehrtenartikel XII und XXXIII vom Jahre 1876), so ist doch in dem Selbstverwaltungsrecht der Städte und speciell in der noch heute in Kraft befindlichen Verfassung über die Protocoll- und Amtssprache der Gemeinden (Gelehrtenartikel XLIV vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten, § 20) für Hermannstadt die deutsche Amtssprache und damit die einen integrierenden Bestandteil derselben bildende deutsche amtliche Benennung, der althergebrachte Name „Hermannstadt“, gesetzlich garantirt und geschützt. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. September.

(Verletzungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat folgende Lehrer verlegt: Johann Kadar von der Pöcsfalvaer zur Sächsisch-Neudorfer, Michael Töröt (Belanec) von der Magyar-Fodorhazy zur Pöcsfalvaer Staats-Elementarschule.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Satzungen des allgemeinen Lehrvereines im Torda-Kranoyer Comitae unter Zahl 55.968 L. Z. genehmigt.

(Kirchliches.) Des ev. Landes-Conistorium N. B. ist heute hier zu mehrtägigen Sitzungen zusammengetreten.

(Fahrbahn des Hermannstädter Radfahrer-Vereines „Die Falken“.) Mittwoch den 19. d. M. Abendsfahren bei elektrischer Beleuchtung.

(Die Kaltwasserheil-Badeanstalt der Section „Hermannstadt“ des sieben. Karpathenvereines) auf der unteren Promenade steht von heute ab wieder im Betriebe und wird zur Benützung allen Curbedürftigen empfohlen.

(Eine werthvolle Bacherispende) erhielt das Curhaus „auf der Hohen Rinne“ von Herrn Dr. Oscar Melch von Lomnitz, Director der Bodencreditanstalt, für welche Vereinerung ihrer Büchersammlung die Verwaltung zu warmem Dank verpflichtet ist.

(Vom ungarischen Theater.) Wie man uns mittheilt, beabsichtigt das hervorragende Mitglied des Budapesters Volks-theaters, Herr Solymosi, auch im nächsten Sommer mit einem aus renommierten künstlerischen Kräften zusammengestellten Ensemble in Hermannstadt 2-3 Vorstellungen zu veranstalten. Die Anregung hierzu schöpft er aus dem künstlerischen Erfolge der diesjährigen zwei Aufführungen und der socialen und moralischen Nachwirkung derselben in Rumänien. Die Aufführung des aus dem Romänischen in's Ungarische übersehten D. Radu Kojetti'schen Stückes „Die Lectio“ hatte nämlich nicht nur in der Bukarester Presse eine sympathische Bewegung hervorgerufen, sondern auch den hochangesehenen Gelehrten Hajden zu einer bedeutsamen Aeußerung veranlaßt. Nach der Aufführung des genannten Stückes am Budapesters Volks-theater weite der ungarische Uebersetzer des Kojetti'schen Werkes, Universitäts-Privatdocent Dr. Georg Alexics, in Bukarest, wo er an einem zu Ehren der Gäste aus Ungarn veranstalteten Banquet theilnahm. Bei dieser Gelegenheit erhob der Vicepräsident der Bukarester Akademie der Wissenschaften, Hajden, sein Glas auf Dr. Alexics und führte ungefähr Folgendes aus: „Die Ungarn haben in Budapest (seitler auch in Hermannstadt. d. Red.) das Stück eines romänischen Autors aufgeführt, und zwar ohne jegliche Eifersüchtelei, ohne kleinliche Bedenken und ohne irgend ein Ansuchen romänischerseits. Aus diesem geringfügig scheinenden Falle müssen wir große Folgerungen ableiten und ich, der bisher ein Gegner jeder ungarischen Frage war, muß meinerseits einsehen, daß die Ungarn uns keineswegs so verfolgen, wie wir vordem glaubten. Was ist daher natürlicher, als daß wir uns ihrem Arbeitsstreife anschließen. Und somit schließen wir uns ihm an und sagen Ihnen, setzen Sie das begonnene Werk auf dem aufgefundenen Pfade fort, denn Ihren Erfolgen werden zwei Nationen Beifall zollen.“

(Großes Schadenfeuer.) Gestern um 1 Uhr Nachmittags kam in Poplaka in der Nähe der Kirche ein Schadenfeuer zum Ausbruch, welches trotz des sofortigen entschlossenen und aufopferungsmüthigen Eingreifens der daselbst einquartierten Kaiser-Husaren, dann der herbeieilenden Peltauer und Resinärer Feuerwehren in Folge Wassermangels die zumeist mit Stroh gedeckten Baulichkeiten einer ganzen Gasse einäscherte. Da zwischen hier und Poplaka derzeit noch keine telephonische Verbindung besteht, konnte die Hermannstädter freiwillige Feuerwehr erst gegen 5 Uhr durch einen reisenden Boten um Hilfe erucht werden, worauf denn auch eine Abtheilung derselben unter Führung des Omann-Stellvertreters Kenzel nach Poplaka fuhr. Dem Brande ist auch ein fünfjähriges Kind, das sich aus Furcht vor dem Brande unter der Bettstätte versteckt hatte, zum Opfer gefallen; dasselbe wurde unter den Trümmern des abgebrannten Hauses als Leiche vorgefunden.

(Der Herr der Hann.) Wie die „Reichswehr“ berichtet, beabsichtigt Director Müller-Gutenbrunn, Hermann Kirchner's sächsische Volksoper „Der Herr der Hann“ im Laufe der heurigen Spielzeit am Wiener Kaiser-Jubiläumstheater zur Aufführung zu bringen.

(G. d. E. Michael Freiherr v. Melas.) Bei der Verlagsabhandlung G. A. Seraphin in Hermannstadt ist die Lebensbeschreibung des Generals der Cavallerie Michael Freiherr v. Melas, verfaßt von Hauptmann Victor Wöltsch, erschienen, die als Volkschrift intendirt, eigentlich für das siebenbürgisch-sächsische Volk, dessen Stamm Melas angehört, bestimmt ist. Zunächst bietet das Büchlein, dessen Preis brochirt 1 Krone 20 Heller — gebunden 2 Kronen und dessen Erträgniß zur Deckung der Kosten einer Gedenktafel für Michael Melas gewidmet ist, in den beigegebenen guten Lichtdruckbildern wohlgeungene Bildnisse von Melas aus seiner Jugendzeit und als General der Cavallerie, endlich — gewiß ein seltenes Stück — die photographische Reproduktion des Diploms, mit welchem Melas der Militär-Maria-

Theresien-Orden verliehen worden ist. Wir glauben, die gute Sache mitzufördern zu müssen, indem wir das Werkchen mit Rücksicht auf dessen ideellen, wie materiellen Zweck dem allgemeinen Interesse wärmstens empfehlen.

(Todesfälle.) Albert Raschendorfer, Cassier und öffentlicher Vormund der Gemeinde Hidvög, ist am 16. d. im Alter von fast 76 Jahren hier gestorben und wurde heute Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe beerdigt.

Vom 16. d. wird aus Dresden gemeldet: Prinz Albert von Sachsen, der an der Familientafel in Pillnitz theilgenommen hatte, stürzte in Folge Durchgehens der Pferde vom Wagen und starb um Mitternacht.

(Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Ritter Bolberitz v. Bleybach.) Ritter des Ordens der Eisernen Krone 3. Cl. mit der Kriegsdecoration, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, der Kriegs- und Jubiläum-Medaille, sowie des Dienstkreuzes 2. Cl., ist am 9. September in Budapest gestorben. — Der Vereingte wurde 1815 zu Stebnitz in Galizien geboren und am 18. Februar 1831 freiwillig zum Chevaulegers-Regiment Bernhard Nr. 3 (heute 8. Uhlanen-Regiment) asserirt, machte von 1832 bis 1837 alle Chargen bis zum Lieutenant durch, wurde März 1841 Oberlieutenant und Februar 1848 Rittmeister. Im November desselben Jahres auf Remonten-Commando in Siebenbürgen, vereinigte er sein Detachement mit einer Escadron des Regiments, nahm am 15. November durch eine überaus schnelle Attaque Szamos-Ujvar, theilhaftig an der Erstürmung von Klausenburg, kämpfte 1849 in den Schlachten bei Hermannstadt und Salzburg, im Treffen bei Mediach und in einer Reihe anderer Gefechte und erhielt für hervorragende tapere und sonst vorzügliche Leistungen den Orden der Eisernen Krone und 1863 statutenmäßig den Rittersrang. Im October 1852 zum Major im 10. Uhlanen-Regiment und März 1859 zum Oberlieutenant befördert, wurde Bolberitz im October 1860 Oberst und Commandant des Fuhrwejnecorps in Ungarn, avancirte October 1869 zum Generalmajor und Local-Brigadier in Oden und am 26. December 1871 zum Commandanten der 2. Infanterie-Brigade. Bei seiner im October 1876 auf eignes Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand wurde Ritter v. Bolberitz durch Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes und des Feldmarschall-Lieutenanz-Charakters ausgezeichnet. Er war der erste Präsident des Militär-wissenschaftlichen und Casino-Vereins in Budapest, um dessen Ausgestaltung er sich sehr verdient gemacht hat.

(Ein Complice Joltan Takacs.) Wie man meldet, wurden am Tage der Verhaftung Joltan Takacs' in Siebenbürgen mehrere Hausdurchsuchungen vorgenommen. Beim Broder Postante wurde eine falsche Zehnernote aufgefunden. In Verbindung hiermit ist ein Ulyogger Wirth Namens Armin Rosengarten, der wegen Fälschungen bereits bestraft ist, verhaftet worden.

(Ein Kampf mit Säbel und Revolver) wurde in einem Gasthause zu Szamos-Ujvar ausgefochten. Ein wohlhabender Kaufmann geriet mit einem Husaren-Wachtmeister in Streit. Bald gellerten sich noch einige Husaren hinzu, die auf Befehl ihres Vorgesetzten blank machten und auf den Kaufmann eindrangten. Der so hart Bedrängte riß zu seiner Verteidigung einen Revolver hervor und schoß auf zwei Soldaten, die tödtlich verletzt fortgetragen wurden. Der Kaufmann selbst wurde durch mehrere Säbelschläge schwer verletzt, aber gleichwohl verhaftet. Zur Unteruchung der Affäre wurde von Klausenburg aus eine Militär-Commission nach Szamos-Ujvar entsendet.

(Aus Rah und Fern.) Aus Rajahau wird berichtet: Der Postoberbeamte Bóla Alberty, der sich hier allgemeiner Hochachtung erfreute und in den besten Vermögens- und Familienverhältnissen lebte, hat sich am 15. d. in Folge hochgradiger Nervosität und Furcht vor Wahnsinn erschossen. Die Scheinade ist eine allgemeine.

Der Magyar-ker Inasse Michael Galló erschien am 14. d. in Fünfkirchen unter der Anlage vor den Geschworenen, am 19. März, seinen Schwiegerohn Wenzel Bóros gebietet zu haben. Nach zweitägiger Verhandlung sprachen die Geschworenen Galló frei. Bóros war trunksüchtig, herzlos und peinigete immer seine Angehörigen. — Aus Bukovar wird gemeldet: Der berüchtigte Räuberhauptmann Jovo Illic wurde am 13. d. auf der Pukta-Lage von einem Gendarmen aus Bukovar angefochten. Illics flüchtete auf einen Baum und der Gendarm schoß den Vielgejagten mit dem Dienstgewehr herab. — Der Handelsagent Baron Max Neugebauer wurde in Triest im Postamt verhaftet, da er von der Wiener Polizei wegen eines bedeutenden Breitenbühnenstückes flehentlich verfolgt wird. — Man meldet aus Töplitz-Schönau: Der Bergmann Czermak in Dux ist in Folge einer Ohnmache, die er von einem Rateraden erhielt, gestorben. — Die Lemburger Polizei verhaftete einen Hochtapler, den angeblichen Grafen Starzenski, der von der Polizei in Wien und in Podwoloczyska flehentlich verfolgt wird. — Wie amtlich bekannt gegeben wird, hat sich in Glasgow ein weiterer Pestfall milden Charakters ereignet. Die Gesamtzahl der Pestfälle beträgt nunmehr 17. Ferner ist ein pestverdächtiger Fall zur Anzeige gebracht worden. 115 Personen befinden sich unter ärztlicher Beobachtung.

(Ein Gefängnisinspector als Missionär.) Wie „Mst.“ meldet, wurde schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die im Szegediner Stern-Kerker internirten Sträflinge als fanatische Nazarener nachhause zurückkehren. Unlängst wurde ein Häftling nach fünfjährigem Aufenthalt in diesem Gefängnisse entlassen und kaum in seinem Geburtsort Lakonof angelangt, begann er auch schon für den Nazarener-Glauben Propaganda zu machen. Seinem Beispiele folgte weiterhin der Szegediner Landwirth Stefan Fülöp, der den Kerker ebenfalls als gläubigster Nazarener verließ. Aus den Reden des Letzteren ist nach dem genannten Blatte ersichtlich, daß der Gefängnis-inspector selbst die Sträflinge zum Nazarenentum befehrt.

(Zweimal silberne Hochzeit gefeiert.) Zum zweiten Male feierte der Inhaber des Gasthofes „Deutscher Kaiser“ in Gústen, Christian Gönner, kürzlich seine silberne Hochzeit. Nachdem er mit seiner erst- verstorbenen Ehefrau über 25 Jahre lang in bestem Einvernehmen gelebt hatte, sind wiederum 25 Jahre vergangen, daß seine zweite Gattin ihm treu zur Seite steht. Der Jubilar ist trotz seiner 78 Jahre noch sehr rüstig und schwankte bei der jüngsten Feier lustig das Tanzbein.

(Kleine Mittheilungen.) Gelegentlich der letzten Vorstellung im hiesigen Stadttheater am 16. d. wurden ein Regenschirm und zwei Sacktücher zurückgelassen; abzuholen vom Theater-Hausmeister.

Verlojung.

(Classenlotterie.) Bei der Ziehung am 15. d. M. wurden folgende Treffer gezogen: 5000 Kronen gewinnen: 64296 69428 74930. 2000 Kronen gewinnen: 2571 6844 10348 14222 17723 21634 24157 27525 28799 29202 31732 34119 36568 36599 45383 47113 55399 58030 58444 62186 66432 66670 68831 74181 77589 82318 82646 89862 90009 90715 91605 96369. 1000 Kronen gewinnen: 1664 1997 2458 4577 6377 8593 9698 10431 10975 11449 13447 13453 14863 16662 19422 21502 23053 23169 27115 28672 29391 32059 32559 35768 36712 46225 46502 47296 47366 53375 54217 60544 63558 68589 71155 71627 73101 75342 77789 82182 85411 86126 88935 92238. 500 Kronen gewinnen: 1037 2123 5262 10780 16486 16616 17039 17678 19310 21318 22166 22257 23211 24010 24523

25386 25796 26990 27382 28387 28732 30712 31726 32739 33480 36196 37847 38417 38497 41152 44568 44790 45308 48280 49496 52033 52723 53783 56550 56683 57900 59679 61914 70371 71901 72937 73498 74816 79518 80062 80508 85426 85455 85621 87161 88390 89078 95491 96394 96567 96723 96764 96845. Ferner wurden 1858 Treffer mit je 200 Kronen gezogen.

Neueste Nachrichten.

London, 17. September. Den „Times“ wird aus Kapstadt gemeldet: Präsident Krüger erklärt die letzte Proclamation Lord Roberts' für ungültig und sagt, die beiden Republiken seien nicht erobert. Sie weigern sich, der englischen Herrschaft sich zu unterwerfen, da die Mächte ihre Unabhängigkeit anerkannt haben. Der Correspondent des „Capetown“ in Lourenco-Marquez theilt mit, daß Frau Krüger und viele Boeren mit ihren Frauen und ihren Kindern in der Delagoa-Bai angekommen seien.

Brüssel, 17. September. Die Transvaal-Gesandtschaft berichtet, Krüger werde im Laufe der Woche an Bord eines niederländischen Kriegsschiffes nach Europa abreißen.

Original-Telegramme.

Jasio, 18. September. Der Armeebefehl verlautbart, der vor-treffliche Geist und die treuen Gefinnungen des Heeres bereiten Seiner Majestät echte Herzensfreude. Tiefbewegt sagt Seine Majestät wärmsten Dank der gesammten Wehrmacht für die unerüchlerliche Treue und Hingebung an ihren erhabenen Beruf und seine Person, mit dem innigen Wünsche: Gott segne unsere Fahnen und unsere Flagge zum Wohle des geliebten Vaterlandes und Meines Hauses, dessen Glück und Stolz in dem Bande ruht, welches das festhalten will, was Jahrhunderte geint.

Petersburg, 18. September. Die russischen Truppen verlassen jobad als möglich Peking.

Belgrad, 18. September. Der hiesige Frauenverein entzog Katalie das Protectorat und entbietet dasselbe der Königin Draga.

Marktbericht.

Hermannstadt, 18. September. Weizen per Hectoliter 76 bis 80 Kilo Kr. 9.40 bis 10.20, Galbrucht 70 bis 74 Kilo Kr. 8.— bis 9.—, Korn 65 bis 70 Kilo Kr. 7.60 bis 8.00, Gerste 66 bis 70 Kilo Kr. 6.60 bis 7.—, Hafer 42 bis 48 Kilo Kr. 3.80 bis 4.60, Kufurung 70 bis 74 Kilo Kr. 8.20 bis 9.20, Aepfel 76 bis 80 Kilo Kr. 7.— bis 8.—, Erdäpfel 68 bis 70 Kilo Kr. 2.20 bis 2.40, Pastinaken 48 bis 50 Kilo Kr. 9.— bis 10.—, Erbsen 74 bis 78 Kilo Kr. 11.— bis 12.50, Linen 76 bis 80 Kilo Kr. 15.— bis 18.—, Hülsen 74 bis 78 Kilo Kr. 7.50 bis 8.50, Weizenries per 100 Kilo Kr. — bis 31.—, Weiz Kr. 0 Kr. 31.40, Weiz Kr. 1 Kr. 30.80, Weiz Kr. 3 Kr. 28.20, Weiz Kr. 5 Kr. 25.40, Weiz Kr. 104.— bis 110.—, Schmeinfest Kr. 112.— bis 120.—, robes Unschlitt Kr. 36 bis 40, Kirschen-Unschlitt Kr. 52.— bis 60.—, ge-goffene Unschlitt Kr. 74.— bis 78, Seife Kr. 40.— bis 60.—, Feu Kr. 3.20 bis 3.60, Hanf Kr. 64.— bis 70.—, hartes Brennholz per Kubikmeter Kr. 5.— bis 6.50, Spiritus der 100 L. Kr. 1.10 bis 1.16, Rindfleisch besser Qualität per Kilo Kr. —.96 bis 1.20, Rindfleisch minderer Qualität per Kilo Kr. —.80 bis —.96, Kalbfleisch Kr. —.60 bis 90.—, Schmeinfest Kr. —.85 bis 1.—, Schöpfenfleisch Kr. —.56 bis —.60, Eier 10 Stück Kr. —.40 bis —.44.

Freudenliste.

vom 18. September.

Hotel Kömischer Kaiser. Niemesch, Bürgermeister, Thieb, Kaufmann, von Kronstadt; Vajtescu, Major, von Bukarest; Niegler, Major, Grünfeld, Kaufmann, von Mediach; Graub, Freiwilliger, von Debreczin; Graf Sedewitz, Graf Keglevich, Freiwillige, Fiedt, Kaufmann, von Budapest; Sonn, Kaufmann, von Arad; Hofmann, Kaufmann, von Hód; Reiter, Kaufmann, von Prag; Neumann, Huber, Kaufleute, von Wien.

Hotel Rentirer. Maniu, Official, von Serajevo; Burian, Oberlieutenant, Maniu, Lieutenant, von Ragusa; Blau, Freiwilliger, von Großwarden; Baron Nepela, Freiwilliger, von Szancl; Steiner, Hód, Kaufleute, von Szegedin; Kur-länder, Kaufmann, von Budapest.

Hotel Welger. Kulian, Gutsbesitzer, von Mindset; Monay sammt Gattin, Unternehmer, von Robst; Soravia, Unternehmer, von Calimanesti; Dr. Krieh, Bezirksrichter, von Budapest; Sterbey sammt Gattin, Finanz-Anwalt, von Török-Becse.

Hotel Habermann. Gabor, Richter, von Marpod; Molan, Notär, von Beimbörf; Baumann, Notär, von Alzen.

(Eingekendet.)

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER, a mineral water brand. The text describes it as a healthy beverage for wine drinkers, containing natural mineral salts. It is available in various sizes and is recommended for its refreshing and healthful properties.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours.

Table of Budapest stock and commodity prices as of September 17th. It lists various types of bonds (e.g., 4% and 5% government bonds), interest rates, and prices for different commodities like wheat and flour.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours.

Table of Vienna stock and commodity prices as of September 17th. It lists various types of bonds, interest rates, and prices for different commodities, similar to the Budapest table.

Univ.-Z. 650/1900.

[698] 3-3

Concurs.

Am Sinne des Universitäts-Beschlusses vom 23. Mai 1871 sind für das Schuljahr 1900/1901 zwölf Stipendien zu je 100 Kronen an Bewerber aus den ehemaligen Kreisen Leichkirch und Neuhart, welche sich über den guten Erfolg ihrer Studien ausweisen, zu verleihen.

Die gehörig instruirten Bewerbungs-Gesuche, denen auch der Nachweis über die Bedürftigkeit des Bewerbers durch ein behördliches Zeugnis anzuschließen ist, sind bis längstens 15. October 1900 hierher einzureichen.

Hermannstadt, am 2. September 1900.

Vom Centralamte der sächsischen Universität. Thalman, Obergespan als Comes.

Univ.-Z. 653/1900.

[699] 3-3

Concurs.

Zur Verleihung eines, von Dr. Johann Gottfried Müller gewidmeten, unverzinslichen Darlehens-Stipendiums per 336 Kronen wird hienit der Concurs bis 20. October ausgeschrieben.

Das Bewerbungsverfahren haben neben unbemittelten Hörern der Rechts- und Staatswissenschaften auch solche ärmere Studierende der rationellen Landwirtschaft, Technik und Handels-Wissenschaft, welche irgend eines dieser wissenschaftlichen Lehrfächer an einer höheren Lehranstalt als Hauptfach betreiben und gleich denen geborene oder naturalisirte Landeskinder sind.

Die Zurückzahlung dieses Darlehens-Stipendiums wird dem Stipendiaten zwar nur als Erfüllung einer Ehrenpflicht anheimgestellt, für seine Hinterlassenschaft jedoch als Gegenstand eines der sächsischen Universität zustehenden Forderungsrechtes festgesetzt.

Bewerber haben ihre gestempelten und mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Studien und über ihr sittliches Benehmen belegten Gesuche vor Ablauf obigen Concurs-Termines an das unterschriebene Amt einzusenden.

Hermannstadt, am 2. September 1900.

Vom Centralamte der sächsischen Universität. Thalman, Obergespan als Comes.

Univ.-Z. 654/1900.

[700] 3-3

Concurs.

Aus dem Zinsen-Extragnisse der durch die sächsische Universität verwalteten Stefan v. Molnar'schen Stiftung ist eine Unterstützung von jährlichen 1000 Kronen, d. i. eintausendsechshundert Kronen für siebenbürgische, bei dem hohen k. u. k. gemeinsamen Ministerium oder bei einem der hohen k. ung. Ministerien oder bei der hohen k. ung. Curie dienenden, unbefohlenen Concepts-Beamten evang.-angsbürgerlicher Confession für so lange zu verleihen, als der Beteiligte keine systemisirte Besoldung erhält.

Diese Unterstützung kann bedingungsweise auch solchen qualifizierten Bewerbern verliehen werden, welche erklären, daß sie sich um eine unbefohlene Practikanten-Stelle bei einem der genannten Aemter zu bewerben wünschen, doch wird in diesem Falle die Unterstützung nur dann flüssig gemacht, wenn der damit Beteiligte binnen spätestens drei Monaten — vom Tage der Verleihung an gerechnet — nachweist, daß er solche Anstellung thatsächlich erhalten hat.

Die Unterstützung gelangt in monatlichen, anticipativen Raten zur Auszahlung.

Bewerber um diese Unterstützung haben ihre vorchriftsmäßig gestempelten, mit dem legalisirten Auszug aus der Geburts- und Tauf-Matrikel, sowie mit dem Anstellungs-Decrete instruirten Gesuche bis zum 30. October 1900 an das unterschriebene Amt zu übersenden.

Hermannstadt, am 3. September 1900.

Vom Centralamte der sächsischen Universität. Thalman, Obergespan als Comes.

Hirdetmény.

A „Nagyszobeni ipari hitelszövetkezet mint az Országos központi hitelszövetkezet tagja“ folyó évi szeptember hó 23-án, d. u. 3 óraker — saját irodájában Erzsébet-utca 48. sz. alatt — rendkívüli közgyűlést tart, melyre a t. tag urak meghívotnak.

Tárgy:

Egy igazgatósági tag választása.

[737] 1-1

Az igazgatóság.



Geschäfts-Local

mit größeren und hellen Arbeits-Räumlichkeiten etc., im Centrum der Stadt gelegen, dauernd zu mietben gesucht.

Gef. Anträge an die Administration dieses Blattes.



Größere Gassen- und Gartenwohnung

Parterre, Josefstadt, Berggasse Nr. 9, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, wird elektrisch installiert, auf Wunsch Badezimmer.

Ankunft derselbst 1. Stock oder Heltauergasse 31, 1. Stock. Die Wohnung wird frei mit 1. October.

Zwei elegante grosse Wohnungen

Grosser Ring Nr. 6 zu vermietben und gleich zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt die Realitäten-Verwaltung der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, Grosser Ring Nr. 12.

CHOCOLAT SUCHARD Weltausstellung Paris 1900 GRAND PRIX Höchste Auszeichnung.

STEIRER LODEN für Anzüge, Mäntel, Havel etc., Sportkleid., Feuerwehr, Livree. Modernste TUCHSTOFFE und beste Qualitäten für Herrenkleider. Grösstes Lager in Stoffen für WINTERRÖCKE. Schwarze und blaue Kammgarne Cheviots von K. 3.- aufwärts.

Ehe der Zukunft 47. Auflage, mit Abbildungen, Zeitgemäßer Rathgeber für Ehegatten jeden Standes und Vermögensverhältnisses. Inhalt: Ausführl. Belehrungen über die Wahl der Braut, die Ehescheidung, die Ehescheidung des Mannes, die Ehescheidung der Frau, die Ehescheidung des Mannes, die Ehescheidung der Frau, die Ehescheidung des Mannes, die Ehescheidung der Frau.

Die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, WIEN, I., Wollzeile II, gegründet 1873, bejorgt Annoncen jeder Art für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-Mittel zu constantesten Bedingungen.

Aus dem Amtsblatte. Erledigungen. Beim Klausenburger Gerichtshof eine Grundbuch-Diurnisten-Stelle. Gesuche bis 25. September. — Beim Cit.-Szent-Martoner Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 5. October.

Sofortige Aufnahme findet eine alleinstehende Frau oder ein älteres Mädchen, welche im Kochen bewandert sind. Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. (734) 2

Portraits in Oel, Aquarell-Farben oder Platin, sowie alle Arten von Photographien liefert unter Garantie die leistungsfähigste Anstalt Wilhelm Auerlich, Hermannstadt, Heltauergasse 53, Wien, IV/2, Favoritenstrasse 21. Die Preise sind in der Hermannstädter Anstalt seit 1. November 1899 bedeutend reducirt, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Neu eröffnet. WIEN, III., Hauptstrasse 10. HOTEL BEATRIX, WIEN, III., Beatrixgasse 1. Modernes Haus in centraler Lage, nur wenige Minuten vom Ring und Stephansplatz, nächst dem Central-Stadtbahnhof, electr. Bahn und Omnibus nach allen Richtungen. Elegante, modernste Ausstattung. Personenaufzug (Lift), electr. Beleuchtung sämmtlicher Räume, Bäder im Hause etc. Zimmer, gassenseitig, incl. Service und electr. Beleuchtung, von N. 2.50 aufwärts. Vorzügliches Restaurant. Civile Preise.

Wir beehren uns, dem p. t. Publicum die höfliche Mittheilung zu machen, daß wir am hiesigen Platze im Sparcassa-Gebäude Grosser Ring Nr. 6 eine Haupt-Mehlniederlage errichtet haben und wird es unser Hauptbestreben sein, stets mit guten Mehlen, nebst billigsten en gros- & en detail-Preisen den p. t. Kunden dienen zu können. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnen wir hochachtungsvoll Brüder Glück De Maros-Váradjai „Johanna“-Dampfmühle, Gyulafehérvár.

Bur gefälligen Beachtung den p. t. Hausbesitzern! Die Senkgruben-Abfuhr-Unternehmung „Automat“ erlaubt sich, ihre Dienste anzukundigen. Durch Anschaffung der neuesten Apparate, welche eine deutsche patentirte Erfindung sind, auch bereits im Auslande jedes andere System verdrängt haben, bin ich allein in der angenehmen Lage, geruchlos und raschest arbeiten zu können. Bestellungen auf Senkgruben-Abfuhr, welche in der Regel bei Tag ausgeführt werden (nur in wenigen Ausnahmefällen bei Nacht, und zwar bei verhärteten Ablagerungen), erbitte ich an meine Kanzlei (mündlich oder auch durch Correspondenzkarten), Kleiner Ring Nr. 24 im Auskunfts-Bureau von Johann Friedrich zu richten. Preis per Fass 2 Kronen 60 Heller, Preis per Kasten (Nachts) 2 Kronen. Dasselbst werden auch Bestellungen auf Kehrichtausfuhrn und Fassel- und Tonnen-System zum Ausfuhrn übernommen. Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll der Unternehmer Johann Friedrich.

Die Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger), Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9, übernimmt alle Arten Buchdruck-Arbeiten in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen. Preis-Anfragen werden prompt beantwortet. Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“, 116. Jahrgang. Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.